



Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;
Bebauungsplan „Ladehof Gut Delling“, Gemarkung Meiling
und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ladehof Gut Delling)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ladehof Gut Delling“ sowie die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ladehof Gut Delling) im Parallelverfahren beschlossen. Die Bauleitpläne werden im Regelverfahren aufgestellt.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Ladehofes der Firma TQ-Systems GmbH. Aufgrund der positiven Entwicklung des Unternehmens ist der Bereich für die An- und Ablieferung des Warenverkehrs mittlerweile deutlich zu klein und muss dringend an die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden.

Das Plan-/Änderungsgebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich im Bereich von Gut Delling und umfasst folgende Flurnummern: 256/1, 269 und 270, jeweils Teilflächen, Gemarkung Meiling



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026





Die in der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2026 gebilligten Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung werden inkl. Begründung, Umweltbericht und Anlagen im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 24.04.2026 bis 26.05.2026

auf der **Internetseite der Gemeinde** (www.seefeld.de) unter **Ortsentwicklung / Bauleitplanung** (<https://www.seefeld.de/ortsentwicklung/bauleitplanung.php>) sowie auf der zentralen Plattform DiPlanung des Freistaats Bayern (<https://by.beteiligung.diplanung.de>) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen auch in der **Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17)**, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld, während der Dienststunden Montag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Umweltbericht enthält erste umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Schutzgebiete, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Mensch, Gesundheit und Bevölkerung.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Bauleitplanentwürfen bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seefeld.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (über die Plattform DiPlanung, per Post oder durch Abgabe in der Verwaltung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanentwürfe unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD


Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 23.04.2026
abzunehmen am: 28.05.2026